

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

02.12.1992

Geschäftszahl

91/10/0211

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 86/09/0044 E 18. März 1987 RS 1

Stammrechtssatz

Die Eignung als Bevollmächtigter kommt im Hinblick auf das Erfordernis der Eigenberechtigung nur physischen Personen zu.

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):

91/10/0212